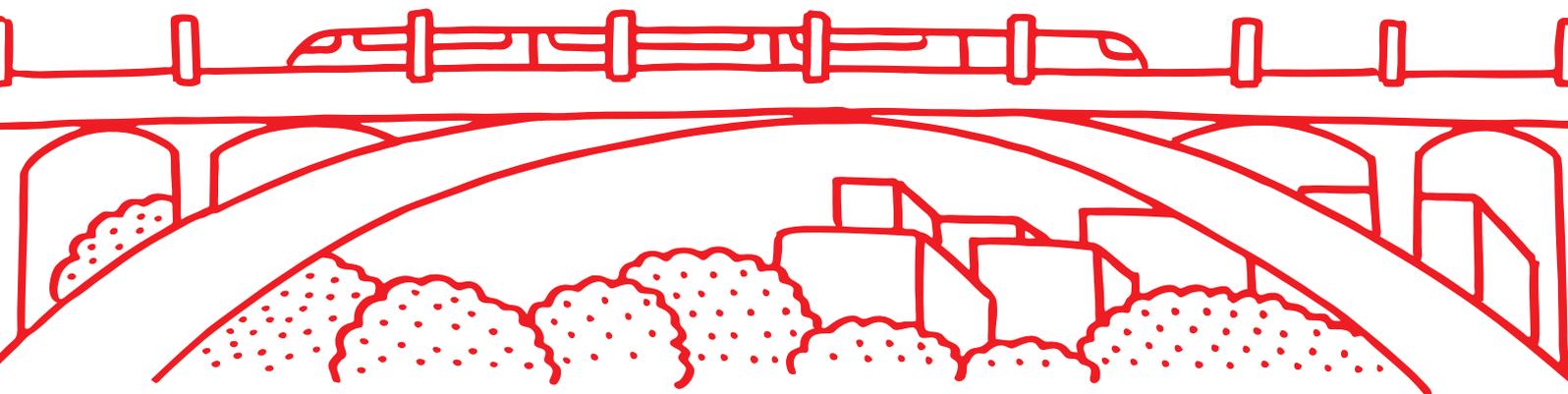




Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti



Du setzt dich ein – wir unterstützen dich



Liebe Kollegin, lieber Kollege

Du engagierst dich im Vorstand deiner SEV-Sektion. In dieser wichtigen Funktion vertrittst du unsere Organisation, die im Jahr 1919 gegründet wurde.

Mit rund 40 000 Mitgliedern ist der SEV die grösste Verkehrsgewerkschaft der Schweiz und die zweitgrösste Gewerkschaft innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Der SEV besteht aus acht Unterverbänden und über 140 Sektionen.

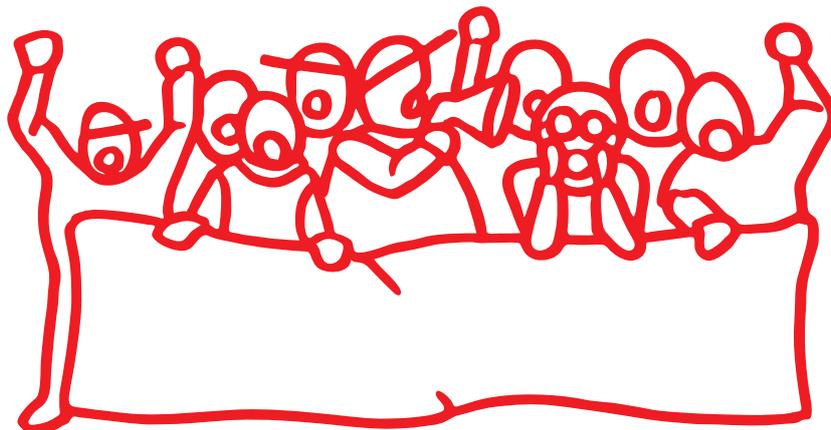
In diesem Handbuch, das auch auf Inhalte auf unserer Website verweist, findest du die wichtigsten Informationen für deine Funktion.

Die grösste Stärke die der SEV hat, ist seine Verankerung in den Unternehmen und dem oft ehrenamtliche Einsatz seiner Mitglieder. Als Vorstandsmitglied bist du aktiver Teil dieser Stärke.

Dank dieser Nähe zu den Unternehmen hat der SEV einen hohen Organisationsgrad, was ihn stark macht in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wenn es um die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen geht.

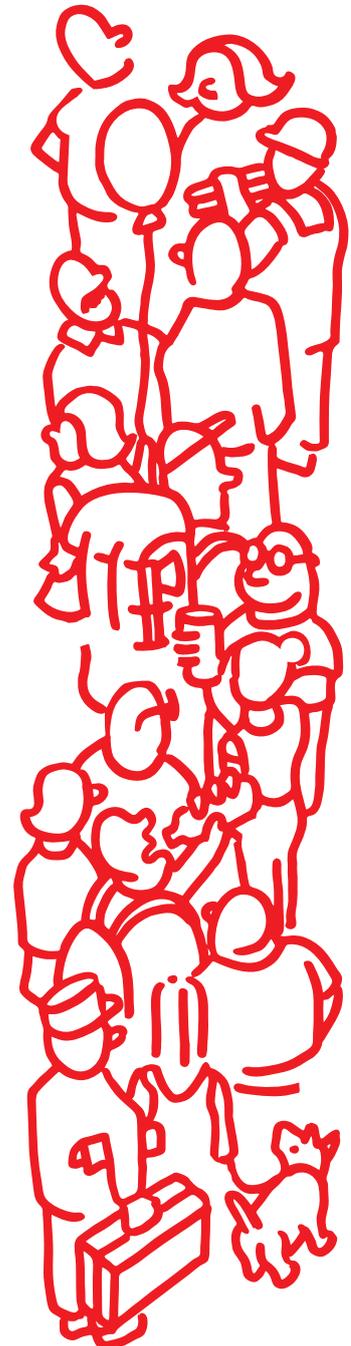
Wir hoffen, dass dir dieses Handbuch dient und danken dir für deinen unermüdlichen Einsatz.

Die Geschäftsleitung des SEV



Inhalt:

- 1. Etwas Geschichte*
- 2. Das Leitbild des SEV*
- 3. Der demokratische Aufbau des SEV*
- 4. Tipps und Tricks für die Arbeit im Sektionsvorstand*
- 5. Die Organisation einer Versammlung oder eines Anlasses*
- 6. Der Mitgliederdienst*
- 7. Die Mitgliederwerbung*
- 8. Der Rechtsdienst*
- 9. Zusammenstellung der Kontakte*



1. Etwas Geschichte

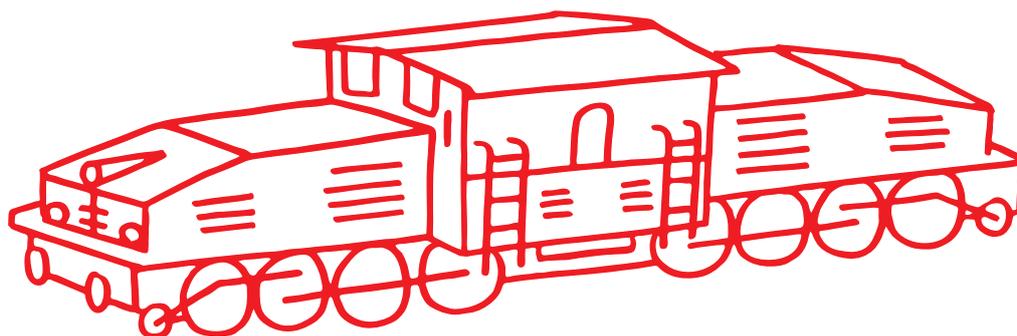
Tauchen wir in die Strukturen des SEV ein

Die Abkürzung «SEV» stammt vom ursprünglichen Namen «Schweizerischer Eisenbahnverband». Die Geschichte der Organisation ist ebenso alt wie die Bahn in der Schweiz, denn schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich einige Berufsgruppen zusammengeschlossen, um ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Im Jahr nach dem Landesstreik 1918 haben sich die Gruppen zum «Schweizerischen Eisenbahnverband» zusammengeschlossen. Die Vereinskultur mit den basisdemokratischen Strukturen hat sich bis in die heutige Zeit erhalten. Darauf sind wir sehr stolz!

Die Organisation hat sich über die Jahre weiterentwickelt. Wir sind heute die Gewerkschaft des gesamten Personals des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz und nicht mehr nur der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner. Unsere Unterstützung gilt den Beschäftigten in allen öV-Bereichen: von den Bahnen über die städtischen und regionalen Busbetriebe, über die Schifffahrt und die Bergbahnen bis zum Bodenpersonal im Luftverkehr.

Der SEV ist Mitglied im Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB. Zudem gehört er über unsere Landesgrenzen hinaus den folgenden Dachorganisationen an: Europäische Transportarbeiter-Föderation ETF und Internationale Transportarbeiter-Föderation ITF.

Willst du weitere Informationen?



2. Leitbild

Um den SEV zu verstehen, ist es wichtig, sein Leitbild zu kennen. Hier ist die Kurzfassung:

Unser Selbstverständnis

Wir sind die Gewerkschaft des öffentlichen Verkehrs und vertreten die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Pensionierten. Wir setzen uns ein für einen leistungsstarken und umweltverträglichen Service Public mit fortschrittlichen Anstellungsbedingungen für alle. Wir sind eine aufgeschlossene Organisation, die Probleme zukunftsorientiert anpackt.

Unsere Werte

Wir sind der Solidarität, sozialen Gerechtigkeit, Gleichstellung und Demokratie verpflichtet:

- Solidarität untereinander – ob aktiv, pensioniert, arbeitslos oder erwerbsbehindert
- Soziale Gerechtigkeit bei Arbeitsbedingungen, Löhnen, Sozialleistungen, Steuern
- Gleicher Zugang zu Bildung, Erwerb und Laufbahn für alle
- Demokratie und Mitbestimmung in Politik, Wirtschaft, Unternehmen – und im SEV

Gestützt auf unsere Grundwerte vertreten wir eine konsequente Haltung gegen jede Art von Diskriminierung und gegen Ausländerfeindlichkeit.

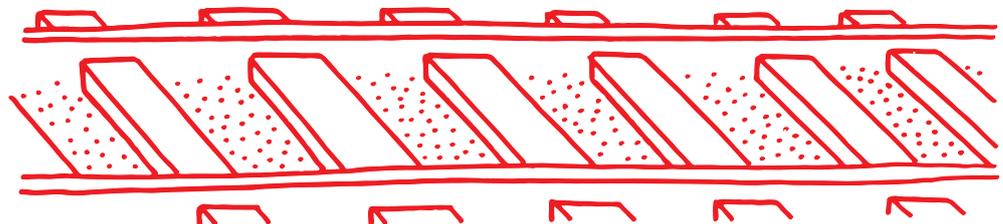
Unsere Zusammenarbeit

- Unsere Mitglieder wirken in Gewerkschaftsarbeit, Verhandlungen und Politik aktiv mit.
- Wir setzen uns für die Interessen der Berufsgruppen und der Pensionierten ein.
- Wir anerkennen die Anliegen von Frauen und Männern, Jugend und Migrant:innen.
- Das Gesamtinteresse der Mitglieder steht über allem.
- Wir halten uns an demokratische Regeln und kommunizieren offen und konstruktiv.
- Mit guten Dienstleistungen schaffen wir echten Mehrwert für unsere Mitglieder.
- Wir leben untereinander, was wir von Arbeitgeber:innen und Politik fordern.

Unser Auftrag

- Wir verfolgen unsere Ziele grundsätzlich auf dem Verhandlungsweg, sind aber in der Lage, zentrale Forderungen mit Kampfmassnahmen durchzusetzen.
- Wir sind anerkannt als gewichtiger Akteur in der Verkehrs-, Umwelt- und Sozialpolitik.
- Wir übernehmen soziale Verantwortung und stehen für die Sozialwerke ein.
- Wir sind aktives Mitglied der schweizerischen und internationalen Gewerkschaftsbewegung und arbeiten mit gleichgesinnten politischen Kräften zusammen.
- Wir handeln parteipolitisch unabhängig und bleiben finanziell eigenständig.

Du möchtest die ausführliche Fassung des Leitbilds lesen?



3. Demokratische Struktur des SEV

Der SEV ist eine Gewerkschaft, in der die Mitglieder das Sagen haben. Jede und jeder kann Anträge stellen, die über seine Sektion, den Unterverband oder eine Kommission bis in den Kongress getragen werden, das höchste Organ des SEV.

Der Kongress ist die oberste Behörde des SEV. 250 Delegierte der Unterverbände, der Sektionen sowie der Jugend-, Frauen- und Migrantenorganisation treffen sich in der Regel alle zwei Jahre. Der Kongress legt Ziele und Grundsätze der SEV-Politik fest. Er wählt die Geschäftsleitung sowie das Vorstandspräsidium.

Die strategische Leitung der Gewerkschaft SEV zwischen den Kongressen hat der Vorstand SEV inne. Dieser tagt in der Regel achtmal jährlich. Die 19 Mitglieder (je 2 pro Unterverband und 1 pro Kommission) befinden u.a. über Budget und Rechnung. Zudem genehmigt und ändert der Vorstand SEV-Reglemente, soweit dies nicht in die Kompetenz des Kongresses fällt.

Die Alltagsgeschäfte führt die 4-köpfige Geschäftsleitung (operative Leitung). Diese setzt sich zusammen aus dem/der Präsident:in SEV, zwei Vizepräsident:innen und dem/der Finanzverwalter:in.

Das Zentralsekretariat ist in Bern, Regionalsekretariate gibt es zudem in Bellinzona, Chur, Genf, Lausanne, Olten, St. Gallen und Zürich.

Mehr Details zur Organisation des SEV findest du in den Statuten und Reglementen auf unserer Webseite



4. Tipps und Tricks für die Arbeit im Sektionsvorstand

4.1

Es ist hilfreich, einen Aufgabenbeschrieb für jede Funktion zu erstellen, damit der Vorstand als Team gut funktioniert. So lassen sich auch die Aufgaben gerechter verteilen.

Einige Beispiele:

Präsident:in

- führt die Sektion
- vertritt die Sektion und ihre Anliegen gegen aussen (z.B: im Unterverband, Arbeitgeber, etc.)
- lädt 10 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin mit einer detaillierten Traktandenliste ein
- leitet die Vorstandssitzung und die Sektionsversammlungen
- ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich
- bestimmt in Absprache mit den übrigen Vorstandsmitglieder deren Verantwortungsbereiche
- kontrolliert die Qualität der Zielerreichung und die Einhaltung der vereinbarten Termine mittels einer «Auftrags- und Pen- denzenliste»
- fällt den Stichentscheid bei unentschiedenem Meinungsstand in Abstimmungen
- entscheidet, ob allenfalls «Direktbetroffene» oder Fachpersonen (Gast) mit an eine Vorstandssitzung eingeladen werden müssen
- wacht über die Einhaltung der Statuten und Reglemente in Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- hilft bei der Organisation der Mitgliederwerbung und überwacht die Zahlen (Mitgliederwerbung muss auf jeder Traktandenliste ein Dauerthema sein)
- erstellt einen Jahresbericht mit Unterstützung des Vizepräsidiums
- sorgt für rechtzeitige Nachwuchsplanung in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidium
- steht im Austausch mit dem Zentralsekretariat SEV und der Zentralpräsidentin oder dem Zentralpräsidenten des Unterverbands
- orientiert an jeder Vorstandssitzung über Neuigkeiten
- ist verantwortlich für die Mitgliedschaftsausstritte wie Kündigungen SEV und Todesfälle
- meldet Mutationen der Sektionsvorstandsmitglieder termingerecht

Vizepräsident:in

- ist die Stellvertretung bei Ausfall oder Verhinderung des Präsidenten/der Präsidentin oder eines anderen Mitglieds des Vorstands nach Absprache
- organisiert mit dem/der Präsident:in die Nachwuchsförderung im Vorstand
- wacht über die Einhaltung der Statuten und Reglemente in Rücksprache mit der GPK
- unterstützt das Präsidium beim Erstellen des Jahresberichtes
- kann in Absprache mit der Sitzungsleitung auch Teile der Sitzung/Versammlung übernehmen (das gibt Abwechslung für die Teilnehmenden und ist eine Form von Arbeitsteilung)

Kassier:in / Mutationsführer:in

- ist verantwortlich für die Sektionsbuchhaltung und Mitgliederbeiträge
- ist Schnittstelle zu den Lohnbüros der Arbeitgeber bei Inkasso durch die Sektion
- meldet Mutationen (Austritte öV, Pensionierungen, Adressänderungen, usw.) termingerecht dem Zentralsekretariat
- unterstützt bei der Mitgliederwerbung
- regelt die Beiträge an Platzorganisationen wie z. B. den kantonalen Gewerkschaftsbund, an Zeitungen etc.

Sekretär:in

- entlastet das Präsidium in administrativen Aufgaben z.B: unterstützt bei der Erstellung von Einladungen zu Sitzungen und Sektionsversammlungen
- platziert Versammlungsanzeigen in der SEV-Zeitung und der Agenda auf sev-online.ch (Agenda der Sektion aktuell halten)
- schreibt Protokolle der Vorstandssitzungen und Sektionsversammlungen
- schreibt bei Bedarf Versammlungsberichte für die SEV-Zeitung (eventuell mit Fotos) oder für andere Kommunikationskanäle
- erledigt die laufende Korrespondenz (in Zusammenarbeit mit dem Präsidium)
- unterstützt bei der Mitgliederwerbung

Beisitzer:in (der/die nicht nur beisitzt ...)

- betreut das Archiv
- hilft je nach Arbeitsanfall den anderen Vorstandsmitgliedern
- unterstützt bei der Mitgliederwerbung
- ist verantwortlich für die Bekanntmachung der Versammlungen am Anschlagbrett in Diensträumen oder durch einen Flyer im Postfach
- Wichtig: Auch die Beisitzerin oder der Beisitzer hat eine aktive Rolle; leitet vielleicht auch mal eine thematische und sporadische Arbeitsgruppe etc.

Werbebeauftragte:r der Sektion

- führt eine Liste der Noch-Nicht-Mitglieder im Einzugsgebiet der Sektion
- plant und koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Vorstands die Werbung
- begleitet und berät die Werbetätigkeit der Vertrauensleute auf den Dienststellen
- berät und unterstützt alle Beteiligten in Fragen der Mitgliederwerbung/-betreuung
- ist Kontaktperson für das Zentralsekretariat SEV und den Unterverband
- ist mitverantwortlich für den Erfolg der Mitgliederwerbung

Jedes Vorstandsmitglied besucht Kurse des SEV und von MOVENDO. Der SEV bietet zahlreiche Kurse für Vorstandsmitglieder und Sektionspräsidien an.

Bei Fragen wende dich an bildung@sev-online.ch wir helfen dir gerne weiter.



4.2 Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) setzt sich aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zusammen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt und sind wiederwählbar.

Die GPK kontrolliert die Tätigkeit des Sektionsvorstands, überprüft die Buchhaltung, die Jahresrechnung und die Protokolle der Sektion und erstellt einen Bericht für die Mitgliederversammlung.

Die GPK ist für die Organisation und Durchführung der Urabstimmungen der Sektion zuständig und berät das Präsidium in Fragen der Statutenauslegung.

4.3 Sektionsreglement

Die Sektionen können als Ergänzung zum Geschäftsreglement ihres Unterverbands, den Statuten und zum Geschäftsreglement SEV sowie zum Reglement über die Teilorganisationen im SEV auch ein eigenes Reglement (Geschäftsreglement) erstellen.

Das Geschäftsreglement der Sektion muss zwingend von der Mitgliederversammlung verabschiedet sowie vom Unterverband genehmigt werden (gemäss Artikel 2 im Reglement über die Teilorganisationen im SEV). Das betrifft sowohl ein neues Geschäftsreglement sowie alle nachfolgenden Überarbeitungen.

Ansprechperson im SEV bei Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung oder Überarbeitung eines Sektionsreglements ist Christina Jäggi, Organisationssekretärin SEV.

5. Die Organisation einer Versammlung oder eines Anlasses

Der Sektionsvorstand organisiert die Generalversammlungen/Mitgliederversammlung der Sektion und weitere Anlässe. Hier einige Vorschläge und Fragestellungen:

- Welche Art von Anlass wollen wir durchführen?
- einen öffentlichen oder einen internen Anlass?
- einen Vortrag anlässlich der Generalversammlung?
- einen Bildungstag?

Bei jeder Art von Anlass ist es wichtig, dass der Inhalt einem Thema gewidmet ist, das die Hauptzielgruppe anspricht. Bei uns als Gewerkschaft stehen Themen, die unseren Mitgliedern am Herzen liegen, im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Die Art des Anlasses

Wenn ein Redner oder eine Rednerin eingeladen wird, ist es zwingend, die Länge des Vortrags festzulegen. Er sollte nicht mehr als 30 Minuten dauern, sonst wird es fürs Publikum schwierig mit der Konzentration. Es ist wichtig, auch Zeit für Fragen zu lassen, damit der Anlass interaktiv ist.

Wird eine Podiumsdiskussion vorgesehen, ist zu entscheiden, ob diese als Streitgespräch geplant wird oder mit mehreren Teilnehmer:innen, die eine übereinstimmende Position ergänzend vertreten. Zwei, allenfalls drei Personen sind genug. Weiter ist zu entscheiden, ob die Teilnehmer:innen vor der Diskussion jeweils ein kurzes Einleitungsreferat zu ihrer Position halten. Es ist wichtig, eine Person zu bestimmen, die durch den Anlass moderiert. Die Wahl dieser Person hängt stark von der Art des Anlasses ab.

- Organisiert unsere Sektion den Anlass allein? Oder machen wir es mit andern Sektionen, mit dem lokalen Gewerkschaftsbund, mit andern nahestehenden Organisationen zusammen?

Der Veranstaltungsort und die letzten Planungsschritte

Die Grösse des Saals muss auf die erwartete Anzahl Teilnehmer:innen ausgerichtet sein. Tische und Stühle müssen so stehen, dass alle gut zum Rednerpult sehen können.

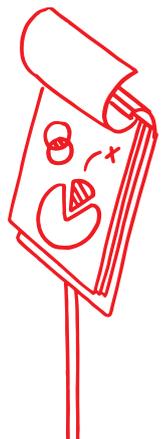
Es gilt auch an die Technik zu denken: Braucht es einen Computer und einen Beamer? Braucht es Mikrofone und eine Verstärkeranlage mit Lautsprechern?

Vor dem Anlass gilt es, diesen dem Zielpublikum anzukündigen. Wenn es ein öffentlicher Anlass ist, lohnt es sich, die Lokalzeitung darüber zu informieren. Wenn es sich um einen SEV-internen Anlass handelt, genügt es, die Mitglieder über alle der Sektion verfügbaren Kanäle anzusprechen. Nicht-Mitglieder einzuladen bietet eine gute Gelegenheit, um ihnen den SEV vorzustellen und sie auf einen Beitritt anzusprechen.

Am Tag des Anlasses nimmt man sich Zeit, den Redner/die Rednerin vorgängig zu empfangen und den Ablauf durchzusprechen. Vielleicht kann die Sektion den Gast zum Essen einladen.

Es ist zudem angebracht, zwei bis drei Tage vor dem Anlass nochmals Kontakt mit dem Redner/der Rednerin aufzunehmen um sicherzustellen, dass alles planmässig läuft und letzte offene Fragen zu klären.

Bei Fragen steht dir dein Regionalsekretariat beratend zur Seite.



6. Mitgliederdienst

Die Hauptaufgaben des Mitgliederdienstes besteht in der Verarbeitung von Mitgliederdaten wie Eintritten, Kündigungen SEV, Sektions- und UV-Wechsel, Pensionierungen, Adressmutationen und anderen Prozessen. Auch ist er direkter Ansprechpartner zwischen SEV und den Sektionen bei diversen Anliegen.

Eintritte gelangen zum Mitgliederdienst entweder digital über die SEV-Homepage oder in Papierform, die wöchentlich erfasst werden. Die Sektionen erhalten jeweils mit einer Excel-Tabelle eine Auflistung aller Neueintritte der betreffenden Woche.

Der Mitgliederdienst bearbeitet zudem die Mitgliedschaftskündigungen SEV der aktiven (noch berufstätigen) Mitglieder und der pensionierten der VPT-Sektionen. Kündigungen der SBB-Pensionierten-Mitglieder sind in der Verantwortung der PV-Sektionen.

Der Mitgliederdienst ist weiter zuständig, Sektionen und Mitglieder bei Fragen zu Mutationen zu beraten. Um die Übermittlung der Daten zu vereinfachen und Mutationen mitzuteilen, ist ein Sektionsportal aufgeschaltet. Zugangsberechtigt sind Sektionsvorstandsmitglieder.

Beim Einzug der Mitgliederbeiträge sind hauptsächlich die Sektionen zuständig. Der Mitgliederdienst ist zuständig für den direkten Einzug der Mitgliederbeiträge mit folgenden Inkasso-Arten: Inkasso Dritter, Inkasso SBB, Inkasso PK SBB, Inkasso Valida. Zudem ist der Mitgliederdienst verantwortlich für den termingerechten Austausch von Mutationen mit den HR-Büros der aufgeführten Inkasso-Arten.

Weiter bearbeitet der Mitgliederdienst:

- Monatliche Abrechnungen für die UV und Sektionen
- Verarbeitung von Werbeprämien
- Beitragsbestätigungen für die Steuererklärung
- Wechsel von Mitgliedern von und zu andern SGB-Gewerkschaften

Hast du Fragen zum Mitgliederdienst?

Wende dich an mutation@sev-online.ch oder 031 357 57 57

7. Mitgliederwerbung

Die Mitgliederwerbung ist wesentlich für die Stärkung des SEV. Der Grundsatz dabei lautet: «Mitglied wirbt Mitglied».

Sehr viele SEV-Mitglieder werben mindestens ein neues Mitglied für den SEV pro Jahr. Für jedes geworbene Neumitglied erhält das bestehende Mitglied eine Prämie von mindestens 50 Franken. Sollte es sogar gelingen, drei und mehr neue Mitglieder vom SEV zu begeistern, so nimmt das bestehende Mitglied am Topwerber-Programm teil und erhält zusätzliche attraktive Prämien.

Um die Unterverbände und Sektionen bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, geben wir auf unserer Webseite nützliche Ratschläge. Der Mitgliederwerbung ist eine eigene Seite gewidmet.

Du findest dort Tipps fürs Gespräch mit Nicht-Mitgliedern sowie die guten Gründe für einen Beitritt zum SEV, um deine Kolleg:innen zu überzeugen.

Auf dieser Seite kannst du zudem Werbematerial bestellen, oder du wendest dich per Mail an drucker@sev-online.ch

Der SEV unterstützt die Sektionsvorstände auch bei der Erstellung eigener Werbeflyer. Dafür steht die Kommunikationsabteilung zur Verfügung, erreichbar per Mail unter media@sev-online.ch

Für weitere Informationen zur Mitgliederwerbung:



8. Rechtsdienst

Die Mitglieder des SEV haben Anspruch auf den Berufsrechtsschutz sowie auf juristische Beratung. Dies ist im Reglement über den Berufsrechtsschutz des SEV geregelt.

Die Dienstleistung des Berufsrechtsschutz steht allen unseren aktiven Mitgliedern und unseren Pensionierten offen für Problematiken, die im direkten Zusammenhang mit der Arbeit stehen oder die sich aus der Pensionierung oder der Altersfürsorge ergeben.

Wir unterstützen unsere Mitglieder

- wenn es Probleme mit dem/der Vorgesetzten oder im Team gibt,
- wenn gesundheitliche Probleme bestehen,
- wenn arbeitsrechtliche Massnahmen oder gar die Kündigung drohen,
- wenn die Invalidenversicherung, die Suva, die Ergänzungsleistungen oder auch die Krankenkasse involviert sind,
- bei Unfällen auf der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg,
- bei Auseinandersetzungen zu Ansprüchen aus der Pensionskasse, der AHV/IV, den Ergänzungsleistungen (EL) und der Hilflosenentschädigung,
- bei Angelegenheiten im Rahmen der Fahrvergünstigung für das Personal (FVP),
- bei anderen Problemen, die direkt aus dem Arbeitsvertrag bzw. dem Arbeitsplatz entstehen.

Der Berufsrechtsschutz bietet folgende Dienstleistungen an

- Individueller Rechtsschutz
- Individuelle Beratung
- Wenn nötig die Zuteilung eines Vertrauensanwaltes oder einer Vertrauensanwältin

Das vollständige Reglement und das Gesuchsformular für den Berufsrechtsschutz findest du hier:



9. Kontakte

Wir hoffen, dass dieses Handbuch dir nützt.

Wenn du Fragen hast, wende dich an die folgenden Personen oder Dienste:

- Fragen zu SEV-Statuten oder Reglementen (SEV oder Sektion):
christina.jaeggi@sev-online.ch
- Für den Mitgliederdienst: mutation@sev-online.ch
- Für Werbeanlässe und -material: drucker@sev-online.ch
- Für die Produktion von Flyern: media@sev-online.ch
- Für Fragen zu Kursen und Weiterbildungen: bildung@sev-online.ch
- Für alle anderen Fragen: 031 357 57 57 oder info@sev-online.ch

